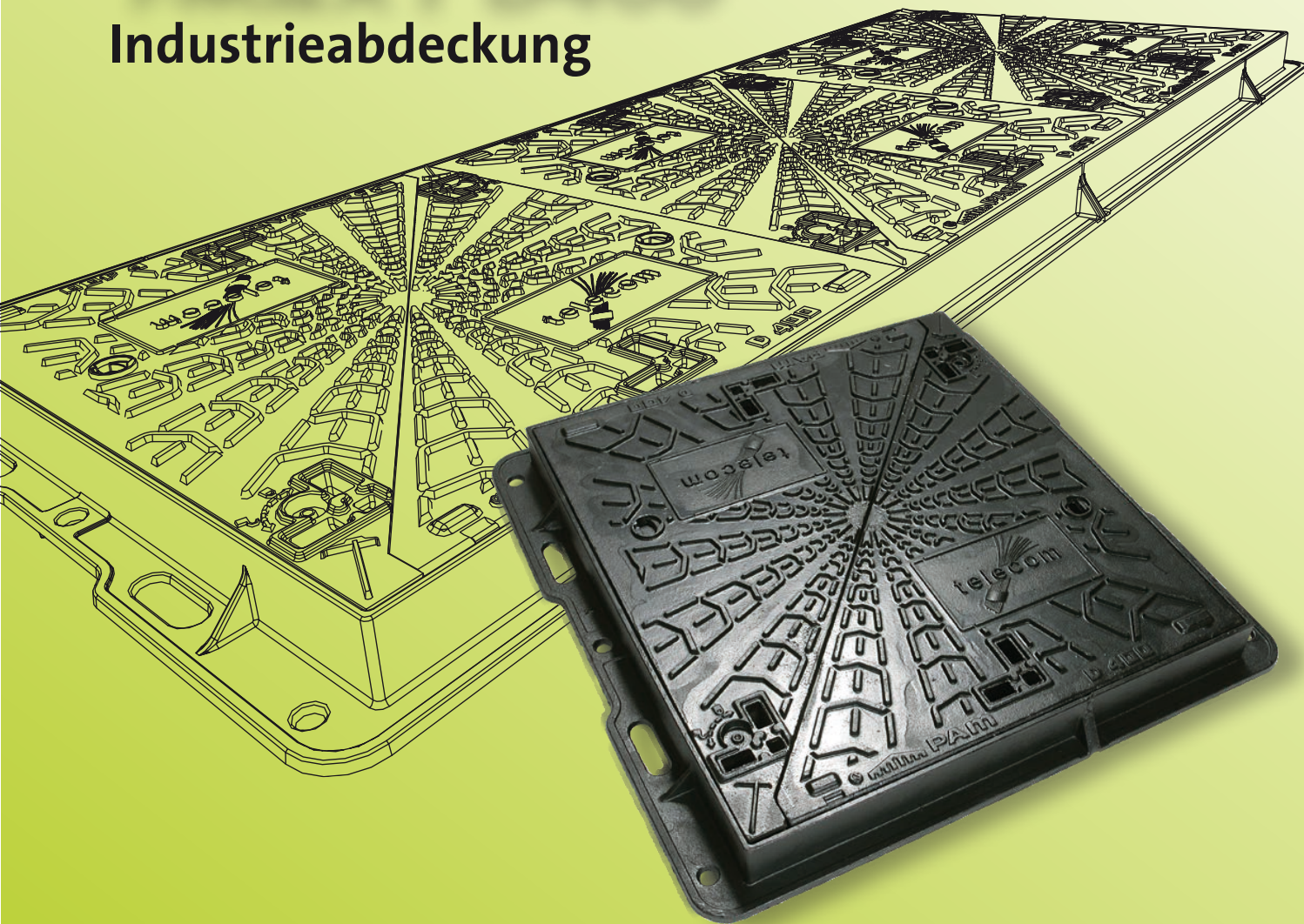


T-MAX *i* D400

Industrieabdeckung



Einbauhinweise

Allgemeine Hinweise!

Die Schachtabdeckungen sind vor dem Einbau auf Unversehrtheit zu kontrollieren. Beschädigte Teile dürfen nicht eingebaut werden. Für den Transport ist geeignetes Hebwerkzeug zu verwenden, dabei sollte das Anbringen bzw. Befestigen der Hebwerkzeuge am Rahmen erfolgen. Hierzu befinden sich entsprechende Ösen am Rahmen, die zur Befestigung verwendet werden können.



Technische Regelwerke

Grundsätzlich sind bei der Auswahl und dem Einbau von Schachtabdeckungen u. a. folgende technische Regelwerke, in ihrer jeweils gültigen Fassung, zu beachten:

VOB Teil C - Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen

ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

ATV DIN 18317 - Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten aus Asphalt

ATV DIN 18318 - Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen

RStO - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen

RAS-Ew - Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Entwässerung

ZTV Ew-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau

ZTV E-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau

ZTV Fug-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen

ZTV T-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten im Straßenbau

ZTV Asphalt-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt

ZTV Pflaster-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen

ZTV Beton-StB - Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton

DIN EN 206-1 - Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität

DIN 1045-2 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1

DAfStb-VGM-Rili - Richtlinie für die Herstellung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel

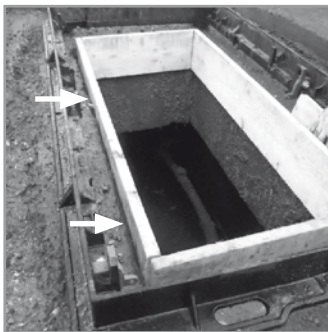
Bei fachgerechtem Einbau sind neben den technischen Regelwerken, auch die Unfallverhütungsvorschriften (**UVV**) zu beachten.

1. Die Deckel sind vor dem Einbau aus dem Rahmen zu entfernen.
2. Die Auflagerflächen des Rahmens und der Schachtbauteile müssen gesäubert werden, Schmutz, Öl und lose Bestandteile sind zu entfernen. Zur Haftverbesserung kann ggf. ein Vorwässern des Untergrundes bis zur Sättigung erforderlich sein.

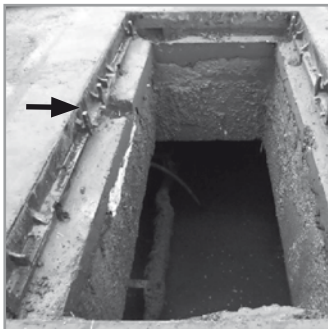
Hinweise zum Einbau



3. Die Schachtabdeckung höhengerecht und vollflächig in das Mörtelbett setzen. Aufgrund der dynamischen Beanspruchung des Schacht- bzw. Straßenoberbaus wird gemäß den Richtlinien des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) eine Mindestfestigkeit des Mörtels von C45/35 gefordert. Bei Einsatz von Vergussmörtel wird ein schrumpffreier, schnellabbindender, hochfester Fließmörtel empfohlen. Situationsbedingt können zusätzliche Auflager- bzw. Ausgleichsringe erforderlich sein. In Abhängigkeit des eingesetzten Einbaumaterials darf die Stärke der Mörtelfuge 30 mm nicht unter- bzw. 50 mm nicht überschreiten.



4. Die Schalung muss an den Schachtwänden befestigt werden und nicht am Gussrahmen.



5. Um eine einwandfreie Nutzung zu gewährleisten, ist beim Einsatz von Verriegelungssets darauf zu achten, dass die Funktionsbereiche für die Vorreiber und die Verriegelungsklammern auszusparen sind.

Hinweise zum Einbau

6. Die Kabelschachtabdeckung stellt in Asphaltflächen einen „Einbau“ dar. Aus diesem Grund ist sie durch eine Fuge nach ZTV Fug-StB von der Umgebungsfläche zu trennen.
7. Nach Einbau des Rahmens sind die Deckel wieder einzusetzen.
8. Die Belastung der Schachtabdeckung ist erst nach einer ausreichenden Abbindezeit des Einbaumaterials zulässig. Der Verkehr kann freigegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass die vom Mörtelhersteller angegebenen Abbinde- und Aushärtezeiten des verwendeten Materials eingehalten wurden. Witterungs- bzw. jahreszeitlich bedingte Schwankungen sind dabei zu beachten. Eine Mindestfestigkeit des Mörtels von 10 N/mm² ist vor Verkehrsfreigabe sicherzustellen.
9. Das Überfahren der Schachtabdeckungen mit Verdichtungsgeräten, wie z.B. Vibrationsplatten oder -walzen ist nicht zulässig.
10. Nach dem Einbau bzw. nach jedem Öffnen sind alle Gelenke, Deckel- und Rahmenauflagerflächen zu säubern.

Diese Einbauanleitung stellt eine Empfehlung dar. Grundsätzlich sind die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden und einzuhalten. Die Verantwortung für die Planung und Dimensionierung des Schachtbauwerks und die Bauausführung selbst liegen beim Planer bzw. bei dem bauausführenden Unternehmen. Die spezielle Einbaukonstruktion ist immer unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten von der planenden Stelle festzulegen.

